

Polizei soll Schulden eintreiben



Ein 50-Jähriger Mann aus Rosenheim teilte der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd über Notruf mit, dass sein Bekannter suizidgefährdet sei. Sofort traf die Polizei die erforderlichen Maßnahmen, um rechtzeitig Hilfe leisten zu können. Nur Minuten später rief der Mann erneut die 110 an und zeigte sich erbost darüber, warum die Polizei den Mann noch immer nicht gefunden hat. Er fing dann an, die Beamtin am Notruf zu beleidigen und mit üblen Schimpfwörtern zu betiteln.

Der 50-Jährige verlangte eine sofortige Festnahme seines Bekannten, denn letztlich würde er ihm rund 70 Euro schulden. Kurz danach traf eine Streife beim Rosenheimer ein. Der Mann war stark alkoholisiert und von einer Suizidgefahr seines Bekannten war nichts mehr erkennbar. Der Rosenheimer verlangte von der Polizei, sofort den Mann zu suchen und dafür zu sorgen, dass er seine 70 Euro erhält.

Dem Mann wurde erklärt, dass er sein Geld auf dem Zivilklageweg einfordern muss, auch die Notrufnummer 110 ist dafür das Einfordern hier nicht unbedingt die richtige Wahl der Mittel. Gegen den Mann wurde ein Strafverfahren wegen Missbrauch von Notrufen und Beleidigung eingeleitet. Auch prüft die Polizei, ob der Mann für mögliche Kosten des Polizeieinsatzes gerade stehen muss. Um den Vorfall komplett abzuschließen, sprach die Polizei auch mit dem 47-jährigen „Suizidgefährdeten“ aus dem Stadtgebiet Rosenheim. Wie bereits vermutet, bestand keinerlei Gefahr und die Geschichte mit den 70 Euro wurde von seiner Seite auch völlig anders dargestellt.